

Kosten:

Die monatlichen Kosten unterliegen den Pflegesatzverhandlungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Finanzierung:

Sozialhilfeträger, überwiegend Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Erstattungen nach § 54 SGB XII unter Heranziehung von Einkommen und Vermögen)

Selbstzahler